

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 14, Freitag, den 14. September 2018, Sonderausgabe

## Wasserverband Südharz

### Wasserverband „Südharz“ Beschluss-Nr.: 2-61/18

#### Beschluss der 61. Verbandsversammlung am 24.08.2018 zu TOP 13.3.

##### Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2017, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

##### Beschlusstext:

Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über

- 1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2017

- in Euro -

1. Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1. Bilanzsumme	129.470.721,59
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	108.763.031,19
- das Umlaufvermögen	20.682.430,11
- Rechnungsabgrenzungsposten	25.260,29
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	17.275.975,29
- die empfangenen Ertragszuschüsse und	37.775.905,30
SOPO	20.526.231,78
- die Rückstellungen	8.976.246,64
- die Verbindlichkeiten	44.916.362,58
1.2. Jahresverlust	-1.012.967,50
1.2.1. Summe der Erträge	16.453.469,25
1.2.2. Summe der Aufwendungen	17.466.436,75
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes	
2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	

c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers

d) auf neue Rechnung vorzutragen

2.2. bei einem Jahresverlust

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag -89.458,32

b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen

c) auf neue Rechnung vorzutragen -923.509,18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von -1.012.967,50 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Jahresverlust im Bereich Trinkwasser in Höhe von -89.458,32 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Jahresverlust im Bereich Abwasser in Höhe von -923.509,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor.

#### Beschluss-Nr.: 2-61/18

Sangerhausen, 27.08.2018

  
Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüffjahr 2017

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüffjahr 2017 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 18.09.2018 – 02.10.2018 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 29.08.2018

  
Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband "Südharz",  
Sangerhausen



Wasserverband "Südharz",  
Sangerhausen



## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) des Wasserverbandes "Südharz", Sangerhausen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An den Wasserverband "Südharz", Sangerhausen

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes "Südharz" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 29. Juni 2018

BRV AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Lisht  
Wirtschaftsprüfer

  
Kanne  
Wirtschaftsprüfer



### Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

